Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 23. | Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf. | Hannover, Sonnabend, den 6. Juni 1908. | Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Münzstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von E. A. H. Meister & Ko., Hannover. | 17. Jahrg.

Rüstet zur Hausagitation! Jedes Mitglied muß mithelfen, neue Streiter für unsre Sache zu gewinnen!

Unser Pfingsten!

Nun blühen Wald und Heide . . .
Es trägt ihr Pfingstgewand
Die Birke: Silberseide; —
Und Düfte haucht das Land.
Die weißen Blumensterne
Hüllt gülden Leuchten ein.
Um Nähe und um Ferne
Spinnt Sommersonnenschein.

Ein Klingen und ein Singen
Durchjauchzt, durchbraust die Welt:
Die letzten Knospen springen,
Die letzte Hülle fällt.
Licht dringt in alle Herzen,
Licht quillt in jedes Haus
Und treibt die letzten Schmerzen
Des kalten Winters aus.

Schaut um euch: es will tagen!
Den Sieg errang das Licht!
Wer will da feig verzagen,
Daß nie die Kette bricht, —
Die Kette, die wir schleifen
An Fuß und Hals und Hand? . . .
Auch unsre Frucht wird reifen
Im Sommersonnenland . . .

In Blüte steht das Hoffen,
Das unsre Herzen schwellt:
Der steile Weg liegt offen
In unsre Zukunftswelt!
Wir pilgern ihn, — mag Tücke
Ihn sperr'n auch und Verrat!
Kühn heben wir die Blicke:
Auch unser Pfingsten naht!

Rauh ist und felsumschlossen
Der Pfad, der aufwärts weist,
Doch uns ward ausgegossen
Ein neuer, heil'ger Geist;
Eng schloß er seine Bande
Und rief uns in den Krieg:
Arbeiter aller Lande
Harrt aus! Euch winkt der Sieg!

Und wie jetzt Wald und Heide
Blüht rings im Sonnenschein,
So soll voll Glanz und Freude
Auch unsre Zukunft sein!
Ein Klingen und ein Singen
Mit jedem Herzensschlag
Soll alle Welt durchdringen
An unserm Pfingstentag! —

Ludwig Lessen.

Zur Beachtung!

Heute ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in **Schönlanke, Nürnberg, Wolgast, Friedland i. M., Meldorf i. Holst., Goslar, Celle, Zerbst, Mügeln.**

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in **Bauenburg, Mannheim, Gotha, Flensburg, Lägerdorf, Frankenthal, Fürth** und **München.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Pfingstevangelium und Christentum im Wandel der Zeit.

Alle aber, die gläubig waren, waren beieinander und hielten alle Dinge gemein.
Ihre Güter und Habe verkauften sie, und teilten sie aus unter alle, nachdem jedermann not war. Apostelgeschichte 2. Kap.

Das Pfingstevangelium wird von unklaren Köpfen und sozialistisch angestäubten Weltverbesserern häufig angeführt, wenn sie nachweisen wollen, daß der moderne Sozialismus eigentlich die Erfüllung des Christentums sei. In Wirklichkeit ist diese Ansicht irrig. Der Sozialismus unterscheidet sich grundsätzlich sowohl vom christlichen Kommunismus, wie von den zahlreichen sonstigen Idealstaaten, die im Laufe der Jahrtausende von guten Menschen und schlechten Musikanten ausgeklügelt sind.

Aber etwas andres beweist das Pfingstevangelium, namentlich die oben angeführten Stellen. Nämlich den proletarischen Charakter des Urchristentums. Es ist die Opposition unterdrückter Volksklassen, die im Kommunismus der Konsumenten ein Heilmittel gegen die Schäden der gesellschaftlichen Ordnung erblickt.

Schon 130 Jahre vor Christi hatte Aristonikos, ein legitimer Sohn des Königs von Pergamon, ein Sklavenheer gesammelt, um in Kleinasien einen auf Freiheit und Gleichheit gegründeten kommunistischen Staat, den Sonnenstaat Heliopolis, zu gründen. In Roms Gefängnissen endete sein Traum. Aber die kommunistischen Ideen waren damit nicht beseitigt. In zahlreichen Klubs und Vereinen lebten sie fort. Diese Vereine hatten gemeinschaftliche Kassen zur gegenseitigen Unterstützung und Fürsorge, hielten gemeinschaftliche Mahlzeiten und gemeinschaftlichen Gottesdienst ab. In Johannes dem Täufer findet die kommunistische Idee dann wieder einen begeisterten Vorkämpfer. Es ist radikaler Teilungskommunismus, wenn er predigt. „Wec zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat; und wer Speise hat, tue auch also." Er wurde vom König Herodes gefangen gesetzt und hingerichtet, weil er ein „Hetzer" und „Aufrührer" war. Seinem Nachfolger, dem Nazarener, erging es nicht besser. Die religiöse Einkleidung ihrer kommunistischen Weltverbesserungspläne nützte ihnen nichts, die Herrschenden witterten in dem religiösen Gefäß den sozialen Inhalt, sie merkten die Bedrohung ihrer Herrschaft und wehrten sich.

Heute haben die Lehrer des Christentums von den Besitzenden nichts mehr zu fürchten. Im Gegenteil, Ehren, Orden und Anerkennungen werden ihnen zuteil. Dafür ist aber auch das Christentum von heute nicht mehr kommunistisch, predigt nicht mehr, daß Reichtum Sünde und Herrschaft Raub sei. Seit im Anfange des 4. Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung unter Kaiser Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erhoben wurde, ist es mit dem Christentum bergab, oder vielmehr bergauf gegangen. Das heißt, es ist aus einer Religion der Unterdrückten zu einer Religion der Unterdrücker geworden. Die glühenden Haß gegen die Reichen atmenden Lehren der ersten Kirchenväter sind vergessen und saft- und kraftlose Trostsprüchlein für die Armen sind an ihre Stelle getreten.

Sehr häufig wird dem Christentum nachgerühmt, daß es die Abschaffung der Sklaverei bewirkt habe. Das ist eine haltlose Behauptung. Nur in den ersten Jahrhunderten, so lange das Christentum die Lehre der Armen blieb und seine eigentumsfeindliche Tendenz beibehielt, hat es sich, wie das ja aber auch ganz selbstverständlich ist, gegen die Sklaverei gewendet. Später hat sich die Kirche vielfach gegen die Befreiung der Sklaven gesträubt. Von Rom aus wurde zu Zeiten sogar ein sehr schwunghafter Sklavenhandel betrieben. So machte Karl der Große (ums Jahr 800 n. Chr.) dem Papste Hadrian I. Vorwürfe über den durch letzteren geduldeten Sklavenhandel; derselbe mochte jedoch die daraus entspringenden Einkünfte nicht missen und schwieg. Papst Cölestin V. lehrte in seiner Erklärung der 10 Gebote: „Ein Christ kann wohl einen jüdischen oder heidnischen Sklaven haben, doch kann er ihn nicht hindern, Christ zu werden; aber dennoch soll er ihm dienen."

Clemens VII., in seiner Eigenschaft als Papst, ermächtigte den Bischof zu Brixen im Jahre 1528, „anzuordnen, daß jeder Gläubige die Güter der Ketzer (Lutheraner) anfallen und sich erwerben, ihre Personen fangen und in immerwährende Sklaverei führen könne". Papst Paul III. verfügte 1542 durch eine Bulle, daß „der 20. Teil des Goldes, der Sklaven und andrer Waren", die aus Guinea kämen, dem Könige von Portugal als beständigem Großmeister des Christusordens zukommen sollte. Noch Pius V., als er 1567 die Juden aus dem Kirchenstaat vertrieb, verordnete, daß die nach 3 Monaten noch Zurückgebliebenen zu „Sklaven der römischen Kirche gemacht und in immerwährende Sklaverei gebracht werden sollten".

Das Christentum hat erst dann wieder ohne Einschränkung gegen die Sklaverei Stellung genommen, als dieselbe infolge der ökonomischen Entwicklung nutzlos und überflüssig war. (Ohne Einschränkung kann man eigentlich nicht einmal sagen, denn die Vertreter des Christentums wenden sich nicht einmal gegen die noch heute in den Kolonien, auch in den deutschen, bestehende sogenannte Haussklaverei.)

Nicht minder bezeichnend ist der Wechsel in der Stellung des Christentums gegenüber dem Eigentum. Einige vergleichende Stellen aus den Schriften der Kirchenväter mögen das beweisen.

Der hl. Clemens, Bischof von Rom (102 n. Chr.):

„Der Gebrauch aller Dinge soll allen gemeinsam sein. Es ist die Ungerechtigkeit, die den einen sagen läßt: Das ist mein, und zum andern: Das gehört mir. Von daher ist die Zwietracht unter die Sterblichen gekommen."

Lactantius, berühmter Kirchenschriftsteller (um 300 n. Chr.):

„Ungleichheit schließt Gerechtigkeit aus, deren letzter Schwerpunkt darauf beruht, daß sie diejenigen gleich macht, die ein gleiches Recht haben für die Bedingung dieses Daseins."

Basilius, der große und heilige (329 n. Chr.):

„Ihr (die Reichen) handelt, wie wenn einer im Theater das Zuschauen gepachtet und dann die, welche auch noch hinzutreten, verdrängen möchte, indem er als eigenstes Eigentum beansprucht, was doch für alle da ist. So verhält es sich auch mit den Reichen; denn nur dadurch, daß sie Gemeingut vorwegnehmen, kommen sie überhaupt zu Eigentum, denn wenn eben jeder nur noch seinen Anspruch nähme, das Uebrige dagegen den andern ließe, so gäbe es keine Reichen und keine Armen."

Derselbe an andrer Stelle:

„Bist du nicht ein Räuber? Was du empfangen zur Verwaltung, das beanspruchst du als Eigentum? Wer dem Gekleideten sein Kleid wegnimmt, gilt als Dieb; wer aber den Nakten nicht kleidet, während er es doch könnte, verdient der eine andre Bezeichnung? Dem Hungernden gehört das Brot, das du zurückhältst; dem Nackten das Gewand, das du in Kisten und Kasten hütest; desgleichen dem, der barfuß gehen muß, die Schuhe, die inzwischen bei dir verschimmeln; dem Bedürftigen das Geld, das du vergraben

hälfst, also tust du allen denen Unrecht, denen du helfen könntest."

Also unbedingte und rücksichtslose Bekämpfung des Eigentums. Kein Wunder, wenn die Kirchenväter wegen ihrer Glaubenslehre von den Herrschenden verfolgt wurden. Die neue Religion vertrat eben das soziale Prinzip, sie kämpfte für die Interessen des Proletariats und das hat die jeweilig herrschende Gesellschaft noch immer für fluchwürdige Ketzerei angesehen.

Nachdem aber das Christentum staatlich anerkannt wurde, schwand die sittliche Kraft und Reinheit des Christentums, änderte sich auch die Stellung zum Eigentum. Schon am Ende des fünften Jahrhunderts lehrt **Selvianus**: „**Es ist nicht der Reichtum an sich schlecht, sondern die verruchte Sinnesart derer, die davon einen schlechten Gebrauch machen; und nicht jener Reichtum ist der Grund der Strafe, sondern in betreff des Reichtums ziehen sich die Reichen Strafe zu, weil sie den Reichtum gut anzuwenden sich weigern.**" Hier ist also der Reichtum nicht mehr schlecht, man muß ihn nur „gut anwenden", das heißt, Wohltaten üben. Man merkt schon recht deutlich die Schwenkung. Zur Vervollständigung der Bilder fügen wir nunmehr die Ansicht des Zentrumsabgeordneten **Gröber** über den Reichtum an, die derselbe auf dem Würzburger Katholikentage zum besten gab. Er sagte:

„**Das Christentum will, wenn es den Blick auf die höhern Güter lenkt, die irdischen Güter keineswegs herabsetzen ... Auch den Reichtum verbietet das Christentum durchaus nicht ... Das Streben nach irdischen Gütern ist nicht nur erlaubt, sondern sogar pflichtgemäß ... An und für sich ist der Reichtum etwas sittlich Indifferentes.**"

Man vergleiche die angeführten Ansichten über Eigentum und Reichtum, und die ganze Entwicklung des Christentums von einer proletarischen Heilsreligion zu einer kapitalistischen Herrschaftsreligion liegt klar zutage. Heute ist der Reichtum gut und erstrebenswert und die Gleichheit ist „das blöde Ideal einer verhetzten Masse". Zufriedenheit, Demut und Gehorsam sind die christlichen Tugenden — die allerdings nur den Armen gepredigt werden. Das einzige, was heute noch bewundernswert ist am Christentum, ist seine — Anpassungsfähigkeit.

Selbverständlich gibt es noch heute viele Tausende von Christen, die es gut mit der Menschheit meinen, die im Rahmen des Christentums für eine Besserung der Lage der Armen nach Kräften wirken, die mit anerkennenswertem Mut gegen die verderblichen Wirkungen des Kapitalismus auftreten und selbstlos für die Enterbten der heutigen Gesellschaft kämpfen, aber sie sind nicht **das** Christentum, sind nicht einmal ein Faktor im Christentum. Das Christentum von heute ist eine Stütze des Staates und damit der herrschenden Klassen. Das Proletariat hat von ihm im besten Falle — Almosen zu erwarten.

Aber die arbeitende Klasse will keine Almosen. Sie fordert Recht! Und sie fordert es unermüdlich und unerbittlich. Gleichgültige werden aufgerüttelt, Schläfer geweckt, Zweifler überzeugt und geistig Blinde werden sehend gemacht. Das Brausen vom Himmel aus dem Pfingstevangelium wiederholt sich und die Anhänger des neuen Evangeliums predigen wiederum mit feurigen Zungen. Die Herren aber entsetzen sich und werden irre und fragen einer den andern: „Was will das werden?" Die andern aber sprechen: „Sie sind voll süßen Weins!"

Derweil so die einen ängstlich fragen und die andern übermütig spotten, geht das neue Evangelium von Mund zu Mund, eint die Unterdrückten, umspannt den Erdball, erfüllt die Kleinmütigen mit Hoffnung und die Schwachen mit Kraft und ebnet so die Bahn für den Einzug einer bessern, schönern Zukunft. Das ist **unser** Pfingstevangelium!

Zum Verbandstag.

Wenn wir den Mitgliederzuwachs in den letzten beiden Jahren unsrer Organisation betrachten, so drängt sich die Frage auf: Wie kommt es, daß wir mit einem Male nach Stattfinden des letzten Verbandstags keinen nennenswerten Aufschwung in Punkto Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben? Während wir in den beiden Jahren 1904 bis 1906 zirka 50 000 Mitglieder gewonnen haben, sind in derselben Spanne Zeit 1906 bis 1908 nur ein Drittel so viel mehr geworden. Auf alle Fälle wird es Pflicht der Delegierten des kommenden Verbandstages sein, den Grund des so langsamen Fortschrittes zu finden und Mittel und Wege zur Abhilfe zu schaffen. Denn geht es nur in diesem Tempo weiter, so haben wir noch ein ganzes Menschenalter zu tun, bevor die uns zustehenden Kollegen für die Organisation gewonnen sind, und das wird sicherlich kein dem Ziele entgegenstrebender Kollege wünschen.

Nach meinem Dafürhalten ist es auf alle Fälle notwendig, für unsre Organisation **Staffelbeiträge** einzuführen. So gut dieses andre Organisationen durchführen, geht es bei uns auch. Der Widerstand, welcher auf dem letzten Verbandstage der Einführung der Staffelbeiträge von den Delegierten der Großstädte entgegengesetzt wurde, war lediglich Furcht vor ein bißchen mehr Arbeit. Selbstverständlich müssen bei einem Staffelbeitrag die Unterstützungssätze so geregelt werden, daß bei jedem Mitgliede von selbst das Bestreben geweckt wird, in der höchsten Klasse steuern zu wollen. Auf alle Fälle würde es uns aber zum Nutzen gereichen, wenn wir in Gegenden, wo der Lohn unsrer Kollegen kaum ein Drittel von dem beträgt, wie wir ihn in Großstädten zu verzeichnen haben, einen niedrigeren Beitragssatz hätten. So zahlen zum Beispiel die Maurer in der ganzen Provinz Posen mit Ausnahme von 2 oder 3 Städten einen Verbandsbeitrag von 25 Pf. pro Woche, und haben einen Stundenlohn von 35 bis 40 Pf. Unsre Kollegen dagegen sollen bei einem Stundenlohn von 18 und 20 Pf. 40 Pf. Beitrag bezahlen. Da kann natürlich mit Engelszungen geredet werden, der Erfolg ist [illegible], daß die Leute sagen: Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen. Das trifft aber nicht nur in der Provinz Posen zu, sondern auch in vielen andern Gegenden; hinzu kommt noch, daß der Transportarbeiterverband mit seinen Staffelbeiträgen unsre Leute für sich gewinnt. Es wird allerdings schwer halten, die richtige Beitrags- und Unterstützungsformel für Gaue mit verschiedenen Lohnverhältnissen [illegible]. [illegible]

[illegible]

Auch betreffs der Gauleiter ließe sich eine mehr Nutzen bringende Einrichtung treffen. Wenn sich die Gauleiter gegenseitig verständigten und Agitationstouren durch andre Gaue ausführten, würden die Mitglieder mehr Aufklärung gewinnen und viele Indifferente aufgerüttelt. Auch für die Gauleiter wäre das ein schätzbares Werk, sie würden dadurch die Verhältnisse der Arbeiter in allen Gegenden kennen lernen und somit ihr Wissen und Können bereichert werden. Selbstredend können solche Agitationstouren nicht in den Monaten März bis August ausgeführt werden; in dieser Zeit haben die Gauleiter vollständig in ihrem eigenen Gau Arbeit über Arbeit. Würden diese Anregungen von den Delegierten des Verbandstages befürwortet, ließe sich nach meiner Ueberzeugung vieles zum Nutzen der Organisation erreichen.

Max Wollermann, Landsberg a. W.

* * *

Unser nächste Verbandstag wird sich in der Hauptsache mit dem innern Ausbau der Organisation zu befassen haben. Ein besonderes Kapital in diesem Punkt wird die Zahlstellenverschmelzungsfrage bilden. Vom letzten Verbandstage ist diese Frage schon behandelt worden, und es ist seitdem eine wahre Jagd nach den kleinern Zahlstellen betrieben worden von den Leitungen der größern, und oft hat unser Hauptvorstand tüchtig helfen müssen. Lokalbeiträge sind entstanden, Beamte wurden angestellt, und dann wird der Segen der Verschmelzung in alle Welt hinausposaunt. Großen Nutzen sollen die Mitglieder dadurch haben; auch für die Organisation im Allgemeinen sollen die Verschmelzungen von großem Nutzen sein.

Ist es denn wahr, daß so großer Nutzen für die Mitglieder und für die Organisation entstanden ist? Auf jeden Fall haben die kleinern und mittlern Zahlstellen Schritt gehalten in bezug auf Mitgliederzunahme mit den großen. Es wird niemand bestreiten können, daß die Arbeiter in kleinern Orten besser organisiert sind als die in größern.

Die Organisierung der Arbeiterschaft in Anhalt und Umgegend, wo die Industrie so zerstreut liegt, kann nun nicht so betrieben werden, daß die größern Zahlstellen mit einander verschmolzen werden. Denn das hieße eine Sonderorganisation in der Organisation schaffen. Hier in unsrer Gegend ist es meiner Ansicht nach vorteilhafter für die Gesamtorganisation, wenn wir Verbandssekretäre oder Bezirksleiter schaffen, die mit den Funktionären auch in den kleinsten Orten in Verbindung treten. Die Arbeit dieser Beamten würde eine reichhaltige sein und es würde manches entstehen, woran heute noch gar nicht zu denken ist. Die Hausagitation, die Betriebsversammlungen, die Mitgliederversammlungen, das Vertrauensmännersystem, die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Belehrung über Krankenkassen, Gewerbegerichte usw. können dann gepflegt werden. Wenn die Beamten aber Geschäftsführer sein sollen, können sie naturgemäß nicht Agitationsleiter sein, beides zusammen kann auf die Dauer keiner aushalten, er wird über kurz oder lang unter der Last der Arbeit zusammenbrechen. Darum empfehle ich dem nächsten Verbandstage, dazu Stellung zu nehmen, ob es möglich ist, die Gauleitung in dieser Hinsicht etwas zu stärken. Denn so wie der Zustand jetzt war, konnte man als Zahlstellenfunktionär überhaupt nichts von einem Gauleiter merken und als Mitglied erst recht nicht.

Dieser Zustand muß in andre Bahnen gelenkt werden und davon wird die Gesamtorganisation Nutzen haben. Und dann weiter: Alle Verbandsangestellten müßten **vom Hauptvorstande besoldet** und angestellt werden. Dann würde mehr für die gesamte Mitgliedschaft geschaffen.

Roßlau. **E. Markmann.**

Arbeiterschutz in Schwefeläther-Fabriken.

Ueber die Herstellung, Lagerung und fabrikatorische Verwendung von Aethyläther (Schwefeläther) hat der preußische Handelsminister unterm 24. März d. J. eine Verfügung an die Regierungspräsidenten erlassen. Danach rief eine im Jahre 1906 in einer chemischen Fabrik in Berlin erfolgte Aetherexplosion, bei der drei Menschen ihr Leben verloren, infolge ihrer unaufgeklärten Ursachen in weitern Kreisen Beunruhigung hervor. Nach Feststellung des Sachverhalts entwarf der zuständige Gewerbeinspektor Grundsätze zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle, die von der Technischen Deputation für Gewerbe geprüft, mit Vertretern der Industrie besprochen und darauf in mehrfacher Hinsicht umgestaltet worden sind.

So seien „Grundsätze für die Herstellung, Lagerung und fabrikatorische Verwendung von Aethyläther (Schwefeläther)" entstanden, von denen der Minister wünscht, daß sie jeder Gewerbeinspektor als Anhalt bei seinen etwaigen Maßnahmen zur Durchführung der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung benutze.

Die **Grundsätze** lauten:

1. Gebäude, in denen Aether hergestellt oder gelagert wird, müssen durch eine Schutzzone von mindestens 15 Metern von andern Baulichkeiten getrennt sein.

2. Gebäude, in denen Aether hergestellt wird, sind leicht abzudecken, **kräftig durch natürlichen Luftzug zu lüften** und gegen Unbefugte in sicherer Weise durch feste Umzäunung oder dergleichen abzuschließen. Die **Fenster** sind nach den Sonnenseiten hin **zu blenden**, so daß direkte Sonnenstrahlen nicht in das Innere der Gebäude dringen können. Die Gebäude müssen eine **genügend große Zahl von Ausgängen** unmittelbar ins Freie nach entgegengesetzten Seiten hin erhalten. Türen und Fenster müssen **nach außen aufschlagen**. Die **Heizung** der Räume darf nur durch **Warmwasser oder Dampf** erfolgen. Der Fußboden ist aus einem undurchlässigen, unverbrennlichen Material herzustellen und muß eine feuersichere ununterbrochene Umfassung von 15 Zentimetern Höhe und ein genügend großes Gefälle nach einer oder mehreren vergitterten Sammelgruben erhalten. Die Beleuchtung der Arbeitsräume hat entweder von außen durch hellenchtende Laternen oder durch elektrische Glühkörper zu erfolgen. Fenster, vor denen Lampen angebracht sind, dürfen sich nicht öffnen lassen und sind durch Drahtnetze zu schützen oder aus Drahtglas herzustellen. Wo elektrische Innenbeleuchtung verwendet wird, muß sie unbeweglich und so verlegt sein, daß jede schädliche Erwärmung der Leitungsdrähte und jede Funkenerzeugung ausgeschlossen ist. Die Glühkörper müssen eine gasdichte, doppelte Birne und einen Drahtschutzkorb haben. Das Ein- und Ausschalten darf nur von außen erfolgen können. Die elektrischen Anlagen sind dauernd zu überwachen. Die Verwendung von offenem Licht ist verboten. Gegen die Gefahr der Zündung durch Blitz sind Vorkehrungen nach Maßgabe der Findeisenschen Vorschläge zu treffen.

Auf Gebäude, in denen Aether gelagert wird, finden die Vorschriften des Absatz 1 ebenfalls Anwendung. Sie sind außerdem möglichst in leichter Bauart herzustellen und so mit Türschwellen zu versehen, daß Aether, der aus den Lagerbehältern austritt, in keinem Falle über die Schwellen überlaufen kann.

Räume, in denen Aether fabrikatorisch verwendet wird, müssen hoch, luftig und gut gelüftet sein, nach Maßgabe der Vorschriften im Absatz 1 beleuchtet und geheizt werden und mindestens zwei, an verschiedenen Seiten gelegene Ausgänge besitzen. Offenes Licht und Feuer darf in ihnen nicht geduldet werden.

3. In Fabriken, die Aether herstellen oder fabrikatorisch verwenden, sind die Apparate, die zur Herstellung und Destillation von Aether dienen, dicht zu halten und die Kühlvorrichtungen so herzurichten und zu betreiben, daß eine vollständige Verflüssigung der Aetherdämpfe stattfindet und diese nicht in die Arbeitsräume austreten können. Die Anlagen sind so herzurichten, daß etwa nicht verflüssigte Dämpfe ins Freie treten, ohne in den Arbeitsraum zu gelangen.

4. Alle bei der Herstellung, dem Umfüllen oder der fabrikatorischen Verwendung von Aether benutzten Apparate, die ganz oder teilweise aus Metall bestehen, sind [illegible], d. h. den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker entsprechend, zu erden. Die Aetherförderung im ganzen Umfüllräume durch Gummi- oder Hanfschläuche ist verboten.

5. In den Arbeitsräumen der Fabriken, die Aether herstellen oder fabrikatorisch verwenden, dürfen keine größern Vorräte von Aether, Alkohol oder dergleichen aufbewahrt werden. Es ist vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß solche Vorräte bald in den vorschriftsmäßigen Lagerraum gebracht werden. Aetherbehälter sind höchstens bis zu neun Zehntel ihres Inhalts zu füllen, stets gut geschlossen zu halten und vor Sonne zu schützen. Der Transport der Aetherballons hat in möglichst vorsichtiger Weise zu geschehen. Dabei sind die Glasballons mit einer Umhüllung aus Metall oder aus Drahtnetz zu versehen. In den Arbeitsräumen, in denen Aether fabrikatorisch verwendet wird, ist jeder Aetherballon mit einem völlig dichten Metallunterfatz, der den ganzen Inhalt des Ballons aufnehmen kann, zu versehen.

6. Die Verarbeitung von Kollodiumlösungen und das Auffüllen von Behältern, in denen sich noch Kollodiumreste befinden, darf nur in besondere Räumen, in denen sonst keine Arbeiten mit Aether vorgenommen werden, erfolgen.

7. In jedem Raume, in dem Aether hergestellt, umgefüllt oder fabrikatorisch verwendet wird, sind dauernd geeignete Löschmittel, wie Sand, Erde und Asche, in trockenem Zustande und genügender Menge bereit zu halten.

8. **Arbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten mit Aether herangezogen werden.** Es sind dabei **nur zuverlässige und nüchterne Leute** zu beschäftigen.

9. In jedem Raume, in dem Aether hergestellt, umgefüllt oder fabrikatorisch verwendet wird, ist das Rauchen und das Mitführen von Feuerzeug bei Strafe der Entlassung vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung verboten.

10. Wenn größere Mengen von Aether ausgelaufen sind, ist dem Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter oder dem Aufseher sofort Meldung zu machen. Die nötigen Aufräumungsarbeiten sind von mindesten zwei Arbeitern, welche sich gegenseitig in kurzen Zwischenräumen ablösen, auszuführen. Der abgelöste Mann hat sich, so lange er abgelöst ist, vor dem Arbeitsraum im Freien aufzuhalten und den andern im Auge zu behalten.

Auch diese preußische Arbeiterschutzmaßregel zeichnet sich wieder dadurch aus, daß kein Arbeiter zu ihrer Vorberatung zugezogen worden ist. In Preußen existieren die Arbeiter und ihre Organisationen für die Behörden nicht. Desto schärfer mögen jetzt die beteiligten Mitglieder unsres Verbandes diese Vorschriften und ihre Durchführung prüfen und beobachten.

Aus der chemischen Industrie.

Ueber die kleinen Mittel der Unfallverhütung in chemischen Fabriken

berichten die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft für 1907: „Unter den von den Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen stehen diesmal diejenigen im Vordergrund, welche auf die Einführung der vom Genossenschaftsvorstand herausgegebenen Revisionsbücher für **Aufzüge und Hebezeuge** Bezug haben. In vielen Fällen waren die Prüfungen dieser Hebevorrichtung überhaupt noch nie oder schon seit geraumer Zeit nicht mehr vorgenommen worden. Von der Befugnis, die Prüfungen durch zuverlässige Sachkundige aus dem eigenen Betrieb vornehmen zu lassen, wurde häufig Gebrauch gemacht. **Zahlreich** sind die Fälle, in denen die Belastungsproben zur **Erneuerung** der Seile und Ketten Veranlassung gaben. In den Anlagen für die **Kompression von Gasen fehlten** noch vielfach die **Sicherheitsventile** auf den Zylindern der Kompressoren. Auf den Ammoniakkompressoren für Eismaschinen, welche ebenfalls unter diese Bestimmungen fallen, wurden die Sicherheitsventile bisher nur vereinzelt vorgefunden. Ihre nachträgliche Anbringung scheint im allgemeinen auf erhebliche Schwierigkeiten nicht gestoßen zu sein. In den Revisionsbüchern für Dampffässer und Druckgefäße **fehlte** noch häufig, besonders bei ältern Apparaten, die **Prüfung der Bauart** durch einen **Sachverständigen**. Auch an die genaue Einhaltung des Prüfungstermins mußte noch öfters erinnert werden. In einer Gummifabrik mußte ein alter Vulkanisierkessel wegen **zu schwacher Deckelbefestigung** von der Weiterbenutzung ausgeschlossen werden. Unter den ältern **Aufzuganlagen** befindet sich immer noch eine größere Anzahl, die den **Vorschriften**, insbesondere denjenigen über die Verschlüsse der Schachtzugänge, **nur notdürftig genügen**. Eine gründliche Besserung ist hier erst zu erwarten, wenn sie vollständig durch neue ersetzt werden. Neuangelegte Fahrstühle wurden jetzt erfreulicherweise durchweg in vollkommener Ausführung vorgefunden. Der Gebrauch von **Schutzbrillen** bei Arbeiten, welche die Augen gefährden, wird leider, wie die Unfälle zeigen, noch zu oft **unterlassen**. Während früher die Scheu vor der Brille wegen deren Unvollkommenheit eine gewisse Berechtigung hatte, ist sie heute nicht mehr zu entschuldigen, da Brillen für fast alle besondern Zwecke in gediegener Ausführung zu haben sind. Es hat sich gezeigt, daß manchmal, z. B. beim Schärfen von Mühlsteinen, **die ungenügende Beleuchtung der Arbeitsstelle** es ist, welche die Arbeiter abhält, sich ihre Arbeit durch eine dieskräftig noch dazu unvollkommene Schutzbrille zu erschweren. In den **Mineralwasserfabriken** ist eine kleine Besserung hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften zu verzeichnen, doch bleibt hier noch **viel zu wünschen übrig**. Das letzte Jahr mit seinen ungünstigen Witterungsverhältnissen war für diesen Erwerbszweig wenig einträglich, so daß die Instandhaltung der Apparate darunter vielfach litt. Die in den Besichtigungsbefunden niedergelegten Anstände werden leider **nicht immer mit der erforderlichen Gründlichkeit und Pünktlichkeit**, sondern oft erst nach erfolgter Mahnung beseitigt. Die Versicherten lassen häufig **nur wenig Interesse für die Bestrebungen der Unfallverhütung erkennen**. Dagegen ist die Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen nicht selten auf deren ungenügende Beschaffenheit zurückzuführen. Eine gute Schutzvorrichtung muß möglichst so ausgeführt sein, daß alle täglich an der betreffenden Maschine vorzunehmenden Verrichtungen, wie Schmieren, Reinigen, Nachstellen usw., vorgenommen werden können, ohne sie entfernen zu müssen." Das ist eine sehr lange und belastende Liste von Unterlassungssünden chemischer Unternehmer! Offenbar finden sich aber auch für diese so mangelhaft geschützten Betriebsverrichtungen und Einrichtungen immer noch zu viel unaufgeklärte oder nichtfertige Arbeiter.

„Ausgezeichnete" chemische Ausbeuter.

Wie kürzlich in Frankfurt a. Main der Ausbeuter der chemischen Arbeiter von Fechenheim und Höchst, Herr Weinberg, durch den preußischen Adel geschmückt wurde, so ist jetzt dem italienischen Ehren-Generalkonsul v. Oldenbourg in München der Michaelsorden zweiter Klasse — eine für bayerische Verhältnisse hohe Auszeichnung — verliehen worden. Die „Münchner Post" erinnert bei dieser freudigen Gelegenheit daran, daß der Ehren-Generalkonsul v. Oldenbourg als Aufsichtsrat der chemischen Fabrik Heufeld bei Gründung der Hausmüllverwertung München G. m. b. H. zur Bestechung von Mitgliedern der Münchner Gemeindeverwaltung 60 000 Mark — das „Schmieröl des Reichsrats von Maffei" — bewilligt hat; sie konstatiert, daß der Staatsanwaltschaft diese Sache bekannt ist, und daß diese, sowie eine damit zusammenhängende Betrugs- und Untreueangelegenheit der Herren Ludwig Frank und Sigmund Neuhöfer von der Hausmüllverwertung nur wegen Verjährung durch die Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt wurden. Also: 60 000 Mk. „Schmieröl"bewilligung und Verleihung des Michaelsordens zweiter Klasse! Wer hat den bayerischen Regenten in diese schiefe Lage gebracht? So fragt das Münchner Arbeiterblatt. Wenn es die grauenhaften Verhältnisse in der chemischen Industrie genauer kennte, würde es sich über nichts mehr wundern!

Kinderelend in der chemischen Hausindustrie Bayerns.

Aus den neuesten Berichten der bayerischen Gewerbeinspektoren für 1907 ergibt sich nach, daß wiederum verschiedene Gesetzwidrigkeiten bei den hausindustriellen Betrieben der Zündholzschachtelmacherei im Bezirk Friedberg (Oberbayern) festgestellt wurden. Die Gewerbeinspektion berichtet, daß die Kinder, die zu Hause mit

Zündholzschachtelmachen beschäftigt werden, infolge der Hausarbeit beim Unterricht meist müde und teilnahmlos sind, wie auch die geistige Frische und Aufnahmefähigkeit bei ihnen eine geringwertige sei. Vielfach wird auch von den Lokalschulinspektoren gerügt, daß gewerblich beschäftigte Kinder durch ihre Tätigkeit so in Anspruch genommen sind, daß die meisten die sogenannte Schulmesse nicht besuchen können. Das Versäumnis dieser religiösen Uebung wäre der geringste Schaden für die Kleinen. Wie schreien diese Elendsverhältnisse vielmehr nach Besserung durch Schutzgesetze gegen die hausindustrielle Ausbeutung!

Die chemische Unfallstatistik für 1907

wird von den Aufsichtsbeamten der chemischen Berufsgenossenschaft leider ohne die versprochenen Vergleichszahlen für 1906 wie folgt mitgeteilt. Aus deutschen chemischen Fabriken wurden angemeldet:

Unfälle an	Motoren	81
„ „	Transmissionen	150
„ „	Arbeitsmaschinen	1174
„ „	Hebemaschinen	253
„ „	Dampfkesseln und Dampfapparaten	114
„ „	Sprengstoffen	115
„ durch	Verbrennung oder Aetzung	2153
„ „	Zusammenbruch, Einsturz	1255
„ „	Fall von Leitern und ähnliches	1894
„ „	Auf- und Abladen, Tragen zc.	2028
„ „	Fuhrwerk	526
„ „	Bahnbetrieb	664
„ „	Wasserverkehr	32
„ „	Tiere	132
„ „	Handwerkszeug	627
„ „	verschiedene Unfälle	2048
	zusammen	13226 Unfälle

an denen die Sektionen **Berlin, Köln, Leipzig, Frankfurt a. M.** und **Hamburg** mit je rund 2000 Unfällen vorwiegend beteiligt sind. Von Opfern, die beinahe so groß sind wie diejenigen eines **Krieges, erzählen diese Ziffern eines** einzigen Jahres!

X **Griesheim a. M.** Die Schlafräume der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim lassen in Punkto Reinlichkeit viel zu **wünschen übrig. Die Räume sollen laut Polizeiverordnung alle 14** Tage gescheuert werden. Nun sind aber die Schlafsäle vom 20. Febr. bis Anfang April nur **einmal**, und **von Anfang April bis** zum 15. **Mai nicht mehr gescheuert worden. Wo bleibt da die Durchführung** der Polizeiverordnung? Jeden Morgen werden die Schlafsäle trocken ausgekehrt. Dabei liegen die Arbeiter der Nachtschicht zum größten Teil schon im Bett und müssen den **Staub einatmen**. Die Strohsäcke der Betten sind sehr schlecht, das Stroh ist klein wie Häcksel und verursacht beim Aufschütteln dichte Staubwolken. Daß auf solchem Lager der Arbeiter seine müden Knochen nicht ausruhen kann, ist klar. Auf den Traversen liegt der Staub fingerdick und der geringste Luftzug bringt ihn in Bewegung. **Merkwürdig ist, daß gerade am Anfang** April, wo die Schlafsäle gescheuert waren, zwei Herren zur Besichtigung eintrafen. Sind die andern Säle auch so gescheuert? fragten die Herren, was bejaht wurde. „Schön, sehr schön!" ließen sich die beiden Herren vernehmen; den Staub auf den Traversen haben die Herren nicht gesehen, **auch die Pritschen, genannt Betten, nicht.** Im Chlorbenzol-Dinitro- u. S. 1900-Betrieb ist die **achtstündige Arbeitszeit** eingeführt gewesen; **sie wurde aber wieder abgeschafft.** Die Arbeiter arbeiten allerdings **nur 8 Stunden** in den Gifträumen, **müssen aber dann noch 4 Stunden Hofarbeit verrichten,** damit die Arbeiter der andern **Betriebe ja nicht auf den Gedanken kommen, auch nur 8 Stunden arbeiten zu wollen. Die Unternehmer** lassen die Arbeiter die Ueberfüllung auf dem **Arbeitsmarkte fühlen** durch Lohnkürzungen und **verschlechterte Arbeitsbedingungen.** Es wird streng darüber gewacht, daß ja kein **Unberufener in die Schlaf**säle kommt. Zeitschriften, Zeitungen usw. müssen beim Schlafsaalinspektor abgegeben werden. **Das Herdenvieh** kann nicht besser abgesperrt werden! **Wie lange noch tragen die Griesheimer Gifthütten**arbeiter diese verächtliche Behandlung, **ohne sich zu organisieren?**

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

= Arbeiterschutz in Ziegeleien.

Die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassenen Gesetze erfreuten sich nach den preußischen Gewerbeinspektionsberichten auch **im** Jahre 1907 der besondern Mißachtung des Unternehmertums. **Besonders** den Ziegeleibesitzern fällt **es** recht schwer, in den **Bahnen** der Gesetzlichkeit zu wandeln. Die verderbliche Organisationslosigkeit der Ziegeleiarbeiter gewährt den beutelüsternen Ziegeleigewaltigen einen Freibrief auf Ausbeutung, den sie sich durch gesetzliche Bestimmungen durchaus nicht beschneiden lassen wollen. Zahlreich sind im Berichtsjahre wiederum die ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnen- und Kinderschutzgesetze, noch weit zahlreicher aber dürften die unermittelten Verstöße sein. Sogar einem Aufsichtsbeamten entringt sich der Gedanke, daß die zahlreichen Zuwiderhandlungen den Schluß rechtfertigen, daß es die Unternehmer mit der Befolgung der Vorschriften **noch recht leicht nehmen.** Wir können dem hinzufügen, daß **es die** maßgebende Behörde ebenso leicht nimmt, **die Unternehmer zur Beachtung der ge**setzlichen Bestimmungen zu zwingen, indem sie gegenüber den unternehmerherrlichen **Gesetzesverächtern eine Rücksicht** walten läßt, die wir gegenüber **der Arbeiterschaft vergeblich** suchen. So lange die Unternehmer, selbst **bei** wiederholten Gesetzesübertretungen, mit **geradezu lächerlich** geringen Geldstrafen belegt werden, ist die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung nur ein papiernes Machwerk, ein Dekorationsstück **ohne** innern Wert. Diese liebevolle Rücksichtnahme auf **die Unternehmer läßt er**kennen, daß **es der Behörde nicht** ernst ist mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze, daß **ihr** die Geldsackinteressen des **Ausbeutertums höher stehen, als Leben und Gesund**heit der Arbeiterschaft.

In **253 Ziegeleien wurden 293 Verstöße** gegen die Vorschriften **zum Schutze der Arbeiterinnen** festgestellt. **Bestrafungen erfolgten aber nur 69.** Es gibt also auch in Preußen noch milde Richter. Daß eine solche milde Behandlung den Ziegeleibesitzern **aber nicht zur** Besserung gereicht, **haben wir schon immer betont** und wird auch durch **die** Gewerbeinspektionsberichte aufs neue bestätigt. So hatte ein Ziegeleibesitzer **im Bezirk Posen** seine Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt, trotzdem er schon mehrere Vorstrafen **wegen ähnlicher Vergehen** erlitten hatte. Ja selbst die „**Hüter des Gesetzes**" sind bereit, die von ihnen zu überwachende Gesetzlichkeit niederzutrampeln, wenn ihnen schnöder Profit winkt. So wurden in zwei Ziegeleien im Stettiner Bezirk die Arbeiterinnen gesetzwidrig länger als 11 Stunden täglich beschäftigt. Der Besitzer der einen Ziegelei, ein Amtsvorsteher, und sein Betriebsleiter wurden gerichtlich mit je 10 Mk. Strafe belegt. Diese horrende Strafe dürfte den amtlichen Gesetzesverächter wohl kaum veranlassen, fernerhin auf die ungesetzliche Ausbeutung dieser billigen Arbeitskräfte zu verzichten. Selbstverständlich ist der famose Ordnungshüter immer noch in Amt und Würden, und ist auch ferner dazu berufen, über Recht und Gesetz zu wachen. Ein andrer **Ziegeleibesitzer** wurde wegen **des gleichen Vergehens** sogar **nur** mit **einer** Strafe von — **drei Mark** — bedacht. **Derartige** Strafen **können** aber im **günstigsten** Falle nur eine **Aufreizung zur Mißachtung** der gesetzlichen Bestimmungen **darstellen.**

Ohne Zweifel wäre **die** Zahl der ermittelten Zuwiderhandlungen noch **erheblich** größer, wenn die Aufsichtsbeamten **mit etwas** mehr **Kenntnis** der gesetzlichen Bestimmungen ausgerüstet wären. So ist in dem Bericht des Bezirks Liegnitz **folgendes** zu lesen: „**In Kiesgräbereien, Ziegeleien und Tongruben werden Frauen mit der Gewinnung von Sand, Kies und Ton, mit dem Transport der sehr schweren Ziegelsteine und mit dem Abnehmen der Ziegelsteine an den Ziegelpressen beschäftigt. Diese Arbeiten, die aus hygienischen Gründen zu beanstanden sind, sind bedauerlicherweise gesetzlich nicht verboten.**" Wir sind nun in der angenehmen Lage, **das Wissen des betreffenden Beamten etwas bereichern zu können. In den gesetzlichen Vorschriften für Ziegeleien heißt es nämlich u. a.:** „**In Ziegeleien einschließlich der Schamottefabriken dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden: zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehms,** zur Handformerei der Steine, mit Ausnahme von Dachziegeln, und Bimssandsteinen." **An** Hand dieser Bestimmungen wäre es also wohl möglich **gewesen, die** gerügten Mißstände aus gesetzlichen **Gründen zu beanstanden.** Nur durch die erstaunliche **Unkenntnis des Beamten konnten** die Ziegeleibesitzer ihr **Ausbeutungswerk unbehindert weiter treiben.** Hoffentlich genügt dieser **Hinweis, um den fraglichen Beamten zu ver**anlassen, **sich mehr der Erforschung der sozialpolitischen Gesetz**gebung **zu widmen. Denn das** entspricht **jedenfalls** mehr der **Aufgabe eines Gewerbebeamten, als die verabfolgten Frühstücksportionen in den Fabrikkantinen als Wohlfahrtseinrich**tung **zu registrieren, oder auszubaldowern, was** die Arbeiter trinken und rauchen.

Nicht minder wie die Arbeiterinnen, werden auch die **Kinder** und **jugendlichen** Arbeiter als günstige **Ausbeutungsobjekte betrachtet. Gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen** Arbeiter wurden im Berichtsjahre **in 770 Ziegeleien 1070 Verstöße ermittelt. Bestrafungen erfolgten dagegen nur 201.** Noch geringfügiger **wie die Zahl** der Bestrafungen ist aber die **Höhe der erkannten Strafen.** In einer größern Ringofenziegelei wurden schulpflichtige **Kinder** mit dem Herausschaffen von Ziegelsteinen aus dem Ofen beschäftigt. Der Meister und ein Mitinhaber wurden **zu** je 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. **Ist diese Arbeit in einer staubgeschwängerten** Atmosphäre von 40—60 Grad Hitze schon für Erwachsene der reine **Mord,** so **ist es** geradezu **ein** Verbrechen, Kinder in dieser Weise auszubeuten, das nicht streng genug bestraft werden kann. Wieviel mal 50 Mk. mögen **diese** Ausbeuter aber schon aus den **Kindern herausgeschunden haben, bis** sie erwischt wurden. **Jedenfalls haben sie dabei ein brillantes Geschäft** gemacht. **Ein Ziegeleibesitzer wurde** wegen **unzulässiger Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters** mit **5 Mark** bestraft, trotzdem er im Vorjahre **wegen eines gleichen Vergehens schon mit 10 Mark bestraft worden war.** Anstatt **Strafverschärfung** wegen Rückfälligkeit, trat also **noch Strafermäßigung** ein. Ein Ziegelmeister, der einen **elfjährigen Knaben** beschäftigt hatte, wurde mit **drei Mark** bestraft, in erster Instanz war er sogar **freigesprochen** worden. Ein andrer Meister wurde wegen eines gleichen Falls **freigesprochen**, da das Gericht die Beschäftigung **als Spielerei** ansah. Im Regierungsbezirk Trier wurden 8 Ziegeleibesitzer wegen ungesetzmäßiger Beschäftigung von Kindern mit 10 und 20 Mark bestraft. In einer andern Ziegelei wurde ein **15jähriger Bursche täglich, auch Sonntags, 12 Stunden** mit dem Befeuern des Ringofens beschäftigt und wurden ihm nur **zwei Pausen von je 20 Minuten** gewährt. In verschiedenen Fällen suchten **sich** die Ziegeleibesitzer noch durch allerlei Ausflüchte der Bestrafung zu entziehen. Ein Meister berief **sich auf die alten Aushänge,** die er noch vorgefunden haben wollte, und der Besitzer einer Maschinenziegelei wollte seinen Betrieb sogar für einen **landwirtschaftlichen Nebenbetrieb** gehalten wissen, in dem er die jugendlichen Arbeiter nach Herzenslust ausbeuten zu können glaubte.

Diese wenigen Beispiele, die sich bis ins unendliche vermehren ließen, beweisen deutlich, wie jämmerlich es mit dem **Arbeiterinnen- und Kinderschutz** noch **bestellt ist;** sie beweisen aber auch, wie verständnisinnig Unternehmertum und Behörden die sozialpolitischen Gesetze zu **bewerten wissen.** Die menschliche Arbeitskraft **ist** trotz aller gesetzlichen Bestimmungen immer noch vogelfrei, und wird es auch solange bleiben, als die Arbeiterschaft nicht selbst die Kraft besitzt, der Ausbeutung wirksam entgegenzutreten. Ein Beweis, wie gering die menschliche Arbeitskraft **eingeschätzt** wird, bildet die Tatsache, daß sich die Tierschutzgesetze einer ganz andern Beachtung erfreuen, als die Arbeiterschutzgesetze. Dort sind bei Uebertretungen derartig lächerlich niedrige Bestrafungen nicht zu finden. Es ist ein trefflicher Maßstab der heutigen kapitalistischen Kultur, daß man für die Existenz des tierischen Individuums Sorge trägt, das menschliche Individuum ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht dagegen bis zur Verelendung auspowert. Diese Mißachtung der Arbeiterschaft wird aber in dem gleichen Maße schwinden, als letztere ihre Selbstachtung gewinnt. So lange sie sich, die Arbeiter, als untertänige Kreaturen fühlen, so lange werden sie auch als solche behandelt werden.

= **Gescheiterter Plan.** Die „Brandenburger Zeitung" schreibt: „Die märkischen Ziegeleibesitzer waren dieser Tage in Berlin versammelt. Es sollte der endgültige Zusammenschluß zum Ziegelring erfolgen, wenn sich mindestens 95 Prozent der Gesamtfabrikation für denselben erklärten. Es waren aber nicht mehr als 88 Prozent zusammen zu bringen, so daß der Ring zumindest für dieses Jahr als gescheitert anzusehen ist." Also 88 Prozent der Ziegeleibesitzer waren einig. Daran sollten sich die Ziegelei**arbeiter** ein Beispiel nehmen.

= **Mehr Arbeiterinnenschutz!** In Friedewalde liegt die Schottländersche Dampfziegelei, eine der größten Ziegeleien in der Umgebung Breslaus. Auch dieser Betrieb leidet unter der Krisis. Anstatt nun die Gefangenenbeschäftigung aufzuheben oder **die** Galizier nach ihren heimatlichen Gefilden **zu** senden, hat **man** die **Zahl** der einheimischen Arbeiter beschränkt **und läßt** Männerarbeit durch weibliche Arbeitskräfte verrichten! In der **letzten Zeit** haben **sich** deshalb in dem Betriebe zwei schwere Unfälle ereignet. **So** verrichtete die Frau Mathäa aus Friedewalde die schwere Arbeit **des** Zufahrens der Ziegel! **Die schwangere Frau** verunglückte **dabei** derartig schwer, daß sie bald darauf im Krankenhause **verstarb. Sie** war Mutter von vier Kindern. Der **zweite** Unfall ereignete **sich** in den letzten **Tagen.** Eine Frau Göppert aus Hundsfeld mußte **die** Windluken schließen, eine Arbeit, die früher stets von **Männern** verrichtet wurde. **Dabei** fiel die **ebenfalls schwangere Frau** aus einer **Höhe** von 3—4 Metern herunter. **Die Schwerverletzte mußte** etwa eine Stunde liegen, bevor sie per Bretterwagen **nach Hundsfeld** gebracht wurde. Dort erst wurde ihr ärztliche Hilfe **zuteil. Nach** diesem Unfall ließ man an der Unfallstelle neue Bretter einziehen, auch wird jetzt wieder diese Arbeit von Männern verrichtet. Diese Fälle einer verkehrten Sparsamkeit **durch** Herrn Inspektor Dreßler sprechen für sich, ein Kommentar würde ihre Wirkung nur abschwächen. Möchten doch die Ziegler und Zieglerinnen bald vollzählig den **Wert** des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses einsehen! Für die Gewerbeinspektion aber ist **es** nötig, gerade diesem Betriebe größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Streiks und Lohn[illegible]egungen.

— **Harburg.** Der Streik bei **der** Firma Oelwerke „Teutonia" ist erfolgreich beendet. Am 25. **fanden wiederholt** Unterhandlungen mit der Firma statt, um eine **Einigung** zu **erzielen, was** denn **auch** beim vierten Male gelang. **Die Pressenleute arbeiten in ihrer alten Arbeitsweise, den Hofarbeitern wurden drei Pfennig bewilligt pro Sack.** Die **Lohnreduzierungen sollen zurückgenommen werden.** Die zwei „Heidelberger" **konnten** aber nicht entlassen werden. Eine um 8 Uhr abends bei **Lamprecht** tagende Betriebsversammlung der gesamten Arbeiterschaft nahm **zu den** Vorschlägen **der** Firma Stellung. Unbedingt verneinte **man, daß** man mit den **zwei** edlen Seelen und dem Elektriker **Gräsle** zusammenarbeiten **könne,** da letzterer besonders sich schon **mehrmals** derartiges habe **zu** schulden kommen lassen. **Kollegen Schreiber gelang es,** die Arbeiterschaft zu überzeugen, daß es unsinnig wäre, **wegen** derartiger Subjekte einen größern wirtschaftlichen **Kampf** herbeizuführen. **Es** wurde beschlossen, die Arbeit Dienstag morgen 6 Uhr aufzunehmen. **Das ist** auch geschehen. Die Arbeitswilligen **haben es** darauf vorgezogen, von selbst wegzubleiben.

Hoffentlich ist der jetzt geschlossene Frieden von längerer Dauer. Die letzten Unannehmlichkeiten **hätte** die Firma den **Arbeitern** ersparen können, wenn man so **vernünftig** handeln **würde** wie in Dänemark. Dort besitzt die Firma **doch** auch einen größern Betrieb und man findet nichts Anstößiges **daran,** wenn **man mit** den Arbeiterorganisationen Tarife abschließt. **Was in Dänemark** möglich ist, könnte **auch in** Harburg **geschehen** — wenn der **Arbeitgeber**verband nicht **wäre,** der die Arbeiter **als gleichberechtigte Menschen nicht gelten lassen** will. **Die Harburger Arbeiterschaft möge** aus den letzten Vorkommnissen ihre **Lehre ziehen,** denn größere **wirtschaftliche Kämpfe drohen. Ueberall ist der Arbeitgeberverband an der Arbeit, schlechtere Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Löhne zu reduzieren. Deshalb, Arbeitskollegen: Hinein in die Organisation!**

Korrespondenzen.

* **Hettenleidelheim. Hettenleidelheimer Liberalismus.** Die unsern Lesern **bekannte** Firma **Hagenburger, Schwalb u. Ko. hat** sechs **Arbeitern deswegen, weil sie** die Verwegenheit **besaßen,** trotz der **ausdrücklichen** Verwarnung **durch** den Firmenvertreter an ihrem freien Sonntag eine öffentliche Versammlung zu besuchen, das Arbeitsverhältnis **gekündigt. Um den Beweis** für letztere Behauptung nicht **schuldig** zu bleiben, **lassen wir** die Firma gleich selbst sprechen, **indem wir** das Programm für das Arbeitsverhältnis zum Abdruck bringen, das als Einleitung der Arbeitsordnung beigegeben ist:

„Einleitung.

In einem Geschäfte, das gedeihen und bei der großen **Konkurrenz** lebensfähig bleiben soll, ist **ein** einiges, kräftiges Zusammenwirken der Arbeiter mit dem Arbeitgeber die erste Bedingung.

Die Interessen der erstern sind **auf** einen möglichst **hohen** Verdienst gerichtet, während der letztere die Rentabilität **seiner** im Geschäfte angelegten **Kapitalien** nebst **Aufwendung** eigener **Mühen** und Sorgen (Wunderbares Deutsch! D. R.) und den Fortbestand **seines Betriebs** im Auge haben muß.

Ein hoher **Verdienst** kann **aber dem Arbeiter** nur dann gegeben werden, wenn durch seinen **Fleiß und fehlerlose** Leistungen im Verein mit einer fach- und sachkundigen **Oberleitung** das Geschäft auf jenen Standpunkt gebracht wird, der die rationellste Verwertung seiner Produkte zuläßt. Denn erst dann kann der Arbeitgeber dem Arbeiter bereitwillig höhere Verdienste zufließen lassen, wenn sein eigenes Interesse in den sich gebührenden Grenzen (!) befriedigt ist.

Diese Befriedigung beider Teile, der Arbeiter wie **des** Arbeitgebers kann aber nur darin seine beste Stütze finden, daß die Arbeiter **es als heilige Pflicht** erachten, den ihnen übertragenen Geschäftsverrichtungen die größte **Aufmerksamkeit** zu widmen, mit Fleiß und **Ausdauer** die Arbeitszeit auszunutzen, ihre ganze Fähigkeit auf ein tadelloses Gelingen der **Arbeit** aufzubieten und endlich mit **Material** und Werkzeug sparsam umzugehen, überhaupt alle Verrichtungen so zu besorgen, als wenn es sich um ihr eigenes Interesse handle. (Amen. D. Red.) **Alle unsre Arbeiter sollen** sich mit uns eins fühlen, gewissermaßen als Teilhaber (Bravo! D. B.) unsres Geschäfts betrachten und mit uns die gleichen Interessen, Hebung des Geschäfts, des hauptsächlichen Erwerbszweigs der Gemeindeangehörigen, und somit der Gemeinde selbst, verfolgen.

Unnötige Zwangsmittel zur eventuellen Erhöhung der Löhne mögen vermieden werden (Aha!); sie können nur Mißverhältnisse zwischen Arbeiter und **Arbeitgeber** hervorrufen, niemals aber eine wirkliche Aufbesserung zur Folge haben. Wir werden sie deshalb **entschieden** bekämpfen (Selbstverständlich! D. B.), dagegen **sind wir** gern bereit, bei einer allgemeinen Aufbesserung des Geschäfts diejenigen Arbeiter, welche tätig hierzu mitgeholfen haben (Bei der **Bekämpfung** der **Arbeiter**? D. B.), auch entsprechend mitgenießen zu lassen, selbstverständlich ohne Gefährdung der eigenen Existenz. (Und die ist **durch** jede Lohnerhöhung „selbstverständlich" **gefährdet**! D. B.)

Nach diesen Grundsätzen wollen wir die erste **und** junge Fabrik in unsrer Gemeinde und unsrer **damit** zusammenhängenden Betriebe leiten.

Damit nun jeder Arbeiter wisse, welche Grundbedingungen **zur** gedeihlichen Förderung seines und seines Arbeitgebers Wohlstandes erfüllt werden müssen, soll in nachstehender Arbeitsordnung die Richtschnur gegeben werden, die er in seinen geschäftlichen Wirkungskreisen zu befolgen hat; Ordnung **muß** sein! Ordnung ist die Grundbedingung einer gedeihlichen Entwicklung jeglichen Betriebs.

Ein jeder, der **Recht** und **Ordnung** liebt, Interesse an seinem Berufe hat, und nicht bloß an die Gegenwart, sondern **auch** an die **Zukunft** denkt, wird die nachstehenden, auf **liberalen Grundsätzen** beruhenden, durch Gesetz und Recht vielfach veranlaßten Bestimmungen gewiß mit Freuden begrüßen, während der Widerspenstige die Folgen seiner Zuwiderhandlungen gleich vor Augen hat.

Wir stimmen freudig und getrost für diese Arbeitsordnung und bezahlen sie mit einem [illegible] Glück auf!" (**Amen!** Amen!)

Wer zweifelt nun noch daran, daß diese Grundsätze nicht zum [illegible] sind. Doch nehmen wir uns das Programm etwas vor. Zu 2. Absatz ist

davon die Rede, daß die Interessen der Arbeiter auf einen möglichst hohen Verdienst gerichtet sind, um dann so halb verschämt, nicht etwa dasselbe auch vom Arbeitgeber zu behaupten, nein, der will nur die „Rentabilität seiner Kapitalien" im Auge haben. Armer Mann. Aber es ist ja nicht ausdrücklich gesagt, in welcher Höhe diese Rentabilität gedacht ist. Was sich aber beim zweiten Absatz noch nicht durchzuringen vermochte, das sagt mit aller Deutlichkeit Absatz 3, nämlich, daß der Arbeiter erst dann mehr Lohn erhalten kann, wenn die eigenen Interessen des Arbeitgebers „in gebührenden Grenzen befriedigt" sind. Dieses Eingeständnis ist köstlich, umsomehr, als es jedem überlassen bleibt, unter „gebührenden Grenzen" zu verstehen, was er will. Diese Ausführungen des dritten Absatzes stehen aber in indirektem Widerspruch mit dem Absatz 4, der den Arbeiter zum „Teilhaber" avancieren läßt. Gegen diese Teilhaberschaft wäre nichts einzuwenden, wenn nur nicht der eine Teil die Arbeit hätte und der andre den Gewinn. Ganz richtig ist auch zugegeben, daß durch hohen Verdienst die Interessen der Gemeinde gewahrt werden, damit ist auch das Eingeständnis ausgesprochen, daß dieses natürlich nicht zutreffen kann, wenn die Firma sechs Arbeiter auf die Straße wirft, weil sie eine Versammlung besuchten, der Gemeinde also die Steuerkräfte entzieht. Das wird uns ganz bestimmt auch Herr Bürgermeister Schwalb bestätigen. Absatz 6 sagt, es möchten unnötige Zwangsmittel zur Erzielung eines höhern Lohnes vermieden werden. Da darf man also schon voraussetzen, daß Zwangsmittel unter Umständen auch nötig sein können. Eine Belohnung ist demjenigen in Aussicht gestellt, der so dumm oder eventuell so niederträchtig ist, gemeinsam mit dem Unternehmer gegen die Arbeiterschaft vorzugehen, also den Arbeitskollegen zu verraten, ihm in den Rücken zu fallen. Dann folgt die Arbeitsordnung nach liberalen Grundsätzen selbst, so z. B. sagt Artikel 3 in § 6, daß sofortige Entlassung stattfindet, wenn ein Arbeiter sich einer Veruntreuung, Entwendung, Unterschlagung, eines Betrugs, Diebstahls oder eines liederlichen Lebenswandels schuldig macht. Man könnte glauben, die ganze Arbeiterschaft sei aus einer Verbrecherbande zusammengesetzt. Solche Bestimmungen sind geradezu eine Beleidigung für die Arbeiterschaft; als ob nicht das Strafgesetzbuch bereits diese arg bedrohte Firma genügend schützte. Oder sollen diese Bestimmungen für jemand anders als die Arbeiter geschaffen sein?

Im § 13 verlangt der Absatz 4, daß der Arbeiter den Anordnungen in bezug auf die Arbeiten **unbedingt** Folge zu leisten hat. Mit Verlaub, gerade in den Tongruben ist an Stelle des unbedingt das Wort „bedingt" zu setzen. Im Absatz 7 Ziffer 4 ist dem Arbeiter sogar verboten, persönliche Angelegenheiten während der Arbeitszeit zu betreiben. Ob das ein Witz sein soll? Es kann doch unmöglich verboten werden, den Abort zu benützen, oder sich bei einer Verwundung zu verbinden usw. Nach § 15 werden sämtliche Strafgelder zum Besten der Arbeiter verwendet. Leider weiß die Arbeiterschaft nicht, wie hoch die Summe der Strafgelder am Jahresschluß ist, da sie auch nicht den geringsten Anteil an der Kontrolle hat. Es fragt sich, was die Firma unter „zum Besten der Arbeiter" versteht. Die Arbeiterschaft hat bis jetzt eine Rechnungsablage nicht gesehen, obwohl die Strafgelder bei dieser Firma eine ständige Rubrik an der schwarzen Tafel bilden und in einer Höhe verhängt werden, die zu dem „Verbrechen", das gesühnt werden soll, in keinem Verhältnis stehen.

Inzwischen hat die Fima in ihrem Feldzug gegen die Organisation einen Bundesgenossen erhalten. Der Gastwirt Unterländer (vorm. Stiefenhöfer) will sein Lokal nicht mehr zu den Versammlungen der Arbeiter zur Verfügung stellen, weil er „von der Firma mehr habe wie von den Arbeitern". Er ist nämlich zugleich Metzger und liefert in die Kantine vorerwähnter Firma Fleisch und Wurstwaren. Wenn der Herr an die Arbeiter kein Bier verzapfen will, so ist das seine Sache und es gibt auch noch anderswo welches. Aber bildet er sich denn ein, die Firma als solche esse seine Wurst auf? Das sind dieselben Arbeiter, an die er kein Bier verzapft und wir sind der Meinung, wenn er nun doch auf das Geld der Arbeiter pfeift, daß er es auch gar nicht nötig hat, der Arbeiterschaft seine Wurst in die Kantine zu schicken.

Endlich ist noch gegen unsern Kollegen Schwab eine „Untersuchung wegen Urkundenfälschung" im Gange, weil er, man lese und staune, auf Einladungszetteln zu einer Versammlung **den Vertrauensmann Held als Einberufer angegeben hat**, ohne Held vorher noch einmal ausdrücklich zu fragen. Die Polizei dürfte sich hier unnötige Mühe machen, denn Held **gab seine Zustimmung** dazu durch Annahme des Postens als Vertrauensmann des Verbandes. Die Tatsache, daß die Firma sich in ihrem Kampfe gegen den Verband Polizei und sonstige Elemente als Bundesgenossen sucht, beweist, wie sehr sie den Zusammenschluß der Arbeiter fürchtet. Umsomehr müssen die Arbeiter an ihrer Organisation festhalten, allen „liberalen Grundsätzen" zum Trotz!

* **Höchst a. M.** Vor zwei Jahren organisierten sich die bei der Firma Konrad Sachs in Eppstein im Taunus beschäftigten Kollegen, um Mißstände zu beseitigen. So wurde damals erreicht, daß die Frühstücks- und Vesperpause von 24 auf 30 Minuten verlängert, die Mittagspause von 40 Minuten auf 1 Stunde festgesetzt wurde. Die Direktion versprach damals nur probeweise Einführung, paßte sich aber den Verhältnissen der Neuzeit an und beließ die gemachten Zugeständnisse. Die Arbeiter kehrten jedoch alle dem Verband den Rücken, dachten sie doch, daß der Unternehmer weitere Verschlechterungen nicht einführen würde. Jetzt glaubte letzterer die Zeit für gekommen, um Lohnkürzungen vornehmen zu können. Zuerst wurde der Zuschlag von 25 Prozent für Ueberstunden abgezogen. Der Appetit wuchs mit dem Essen, und am 2. Mai wurde eine 10prozentige Lohnkürzung bekannt gemacht. Wems nicht paßt, kann gehen. Am 4. Mai gingen die Arbeiter geschlossen vor und erreichten, daß von einer weitern Kürzung Abstand genommen wurde. Jetzt wurde so manchem klar, welchen Fehler er gemacht hatte, als er aus dem Verband austrat. In einer Betriebsversammlung gelang es dann auch, sämtliche 100 Arbeiter zu organisieren. Dabei sind Leute, die über 60 Jahre alt und im Betriebe schon 30 und mehr Jahre arbeiten. An die Frauen der neugewonnenen Mitglieder sei der Appell gerichtet, nicht mit der Leistung des Verbandsbeitrages zu knausern. 10 Prozent Lohnabzug sind bei einem Wochenlohn von 21 bis 24 Mk. gleich 2,10 resp. 2,40 Mk. Für die Beitragsleistung von 50 Pf. wird aber erreicht, daß derartige Willkürakte ausgeschlossen und weitere Verbesserungen errungen werden können.

Rundschau.

— **Unser staatsgefährliches Verbands-Plakat.** In dem Gastzimmer des D. [illegible] Restaurants in **Kobermitz**, wo fast ausschließlich Arbeiter verkehren, hängt neben Reklameplakaten, Aushängen, [illegible] usw. auch eines der bekannten Plakate unsres Verbandes. Dieses harmlose Plakat hat es jetzt dem dortigen Ortsgendarmen angetan. Als er am Sonntagvormittag in einer dienstlichen Angelegenheit die Gaststube betrat, las er recht eingehend den Inhalt, der zum Eintritt in den Verband auffordert und die Vorteile der Mitglieder an die Organisation schildert. Plötzlich stellte er den Gastwirt vor den anwesenden Gästen zur Rede, indem er fragte, wer jenes Plakat aufgehängt habe. Herr Heinig stutzte. [illegible] [illegible] sich ein als Gast anwesender Breslauer Ortsbeamter unsres Verbandes als der „Täter". Doch mit ihm wollte der Gendarm nichts zu tun haben. Draußen empfahl er dann dem Gastwirt, das Plakat zu entfernen. Formell sind diese Staatsretter leider im Recht. Das vor Menschenalter bereits mürbe gewordene Plakatgesetz [illegible] [illegible] Streich. Im Reichstage ist oft vor [illegible] Monaten ausdrücklich [illegible] versprochen worden, bei der Beseitigung [illegible] Plakate [illegible] zu verfahren. Aber wenn so ein Gendarm ein Plakat für besonders staatsgefährlich hält, kann [illegible] [illegible] nichts dagegen machen.

— **Unternehmeranstand.** Es wird den Arbeitern recht oft vom Unternehmertum [illegible] vorgehalten, daß ihr Auftreten ein ungebildetes und roh[illegible] [illegible]. Aus dem „Bauhilfsarbeiter" erfahren wir, daß, wenn es darauf ankommt, im Unternehmertum ein Benehmen Platz greift, das nichts weniger als ungebildet und roh genannt werden muß. Ueber die kürzlich stattgefundenen Verhandlungen im Berliner Baugewerbe schreibt über das in Rede stehende Thema der „Bauhilfsarbeiter": „Es gibt auch einen Pöbel im Zylinderhut und Frack. Das haben die Verhandlungen im Bürgersaale des Berliner Rathauses gezeigt. — Mit Zischen und Pfeifen auf der Unternehmerseite wurden die Verhandlungen wiederholt begleitet, so daß der Herr Magistratsrat v. Schulz wiederholt bitten mußte, doch den Anstand zu bewahren. Bezeichnend für die Intelligenz, die im deutschen Arbeitgeberbunde steckt, ist die Aeußerung des Herrn v. Schulz, daß ihm in seiner mehr als zehnjährigen Verhandlungspraxis so etwas noch nicht vorgekommen ist. — Weiter bezeichnend für die Herren aus dem Arbeitgeberbunde und ihre Auffassung über die zu lösende Aufgabe ist die Tatsache, daß man gleich am ersten Verhandlungstage auf einem Bogen Papier in großer Schrift die Buchstaben „KURZ" gemalt hatte, die man den Arbeitern entgegenhielt, wenn den Arbeitgebern die Wahrheit gesagt wurde. Dieses Plakat wurde auch den Herren Vorsitzenden so hingehalten, daß sie es sehen mußten, wenn sie sich zur Beratung zurückziehen wollten. — Am Sonnabendmorgen gewahrte man auf den Plätzen der Herren Dr. Prenner und Dr. Wiedfeldt je einen Pinsel. Was derjenige, der sie dort hingelegt hat, darunter verstanden wissen wollte, wer mag es ausdenken. Zweifellos mußten die beiden außerordentlich aufopferungsfreudigen Herren eine Beleidigung darin finden. Und außerdem wurde von den drei Herren bekannt gegeben, daß sie an jedem Tage ihre Hüte eingedrückt und durchlöchert vorgefunden haben. — Diese Gemeinheit, die von Herrn v. Schulz als Dummerjungenstreich viel zu milde gekennzeichnet wurde, rief bei den anwesenden Arbeitern helle Empörung hervor. Zum Glück haben die beiden Herren sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein solches Benehmen ihre Anwesenheit erst recht nötig macht, und damit ist der Plan des im Verborgenen bleibenden Rüpels vereitelt." — So handelten „gebildete" Unternehmer bei einer hochwichtigen Verhandlung. Weitere Kommentar überflüssig.

— **Ein gekennzeichneter Hirsch-Dunckerscher Bezirksleiter.** Vor dem Schöffengericht zu Breslau wurde am 19. Mai die Klage des Hirsch-Dunckerschen Bezirksleiters Strohfeld gegen den Redakteur Wolff von der „Volkswacht" zu Breslau verhandelt. Die „Volkswacht" hatte das Verhalten Strohfelds bei einem Streik in Liegnitz scharf kritisiert. Die Beweisaufnahme ergab, daß **Strohfeld in der Tat Streikbrecher nach Liegnitz vermittelt hat.** Verschiedene Gewerkvereinler wollten das nicht mitmachen, Herr Strohfeld aber erklärte in der Verhandlung gemütsruhig: „Da der Gewerkverein am Streik nicht beteiligt war, hätte er auch **Leute dorthin schicken können!** Für die Gewerkvereinler sei das **kein Streikbruch** gewesen." Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe. Der Angeklagte, so hieß es in der Begründung, habe zwar **berechtigte Interessen gewahrt**, aber mit dem Ausdruck Streikbrecheragent und dem Vorwurf der Niederträchtigkeit die Grenzen des Erlaubten überschritten. Zwar konnte er in der Tat der Ansicht sein, **daß der Kläger Strohfeld nicht korrekt gehandelt habe und nicht den gehörigen Anstand besitze**, die Form aber, in der diese Ansicht zum Ausdruck gebracht worden sei, lasse nebenher auch die Absicht der Beleidigung erkennen.

Der moralisch Verurteilte ist mithin Herr **Strohfeld**. Es ist eben wieder einmal gerichtlich festgestellt, daß die Hirsch-Dunckerschen Führer sich nicht scheuen, kämpfenden Arbeitern durch Vermittlung von Streikbrechern in den Rücken zu fallen. Feine Arbeiterführer!

— **Aussperrung im Hafengebiet Mannheim-Ludwigshafen.** Der Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen versendet folgende Zirkulare an seine Getreuen:

Mannheim, 25. 5. 08.

An unsre Mitglieder!

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung unsres Verbandes vom 23. d. wurde beschlossen:

„Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Hafengebiete Mannheim-Ludwigshafen entlassen spätestens heute abend alle überflüssigen Arbeiter, mindestens aber 10 Prozent des gegenwärtigen Arbeiterstandes und geben namentlich der Geschäftsstelle des Verbandes die Entlassungen auf."

Wir bitten Sie, uns bis spätestens . . . . morgen mitzuteilen, inwieweit Sie diesem Beschluß Folge geleistet haben und uns gleichzeitig Ihren Arbeiterbestand vom 23. und von heute bekannt zu geben.

Hochachtend

Dr. Reiner.

Schlimmer kann wirklich nicht terrorisiert werden, wie es in diesem Schriftstück zum Ausdruck kommt. Weil die Holzindustriellen des Hafengebiets ihre Arbeiter in skrupellosester Weise auf das Pflaster warfen, weil die Arbeiter sich nicht zu willenlosen Objekten der Unternehmer gebrauchen lassen wollen, sondern noch ihrer Menschenwürde bewußt sind, deshalb trägt man Not und Elend in größere Kreise der Arbeiterschaft hinein, überantwortet ganze Familien, unschuldige Kinder und Weiber dem Hunger und der Entbehrung.

— **Eingestelltes Verfahren.** Auf Anordnung des Herrn Ersten Staats[illegible]alts ist das gegen Kollegen Schreiber, Bevollmächtigter der Zahlstelle Harburg, veranlaßte Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Nötigung, Bedrohung und Belästigung Arbeitswilliger am 7. Mai eingestellt worden. Genosse Schreiber hatte zu Beginn des Streiks bei der Firma H. C. Peters mit einigen Arbeitswilligen gesprochen!

Die großartige Staatsaktion ist also zu Wasser geworden.

— **Christlicher Terrorismus.** Dem Maurer L. Schnellberger war es gelungen, im Münchner Lagerhaus eine Notstandsarbeit zu erhalten. Die dort beschäftigten Arbeiter waren zum größten Teil christlich organisiert. Schon am zweiten Tage nach seiner Einstellung wurde Schnellberger, der der freien Gewerkschaft angehört, von den christlichen Platzdelegierten aufgefordert, sich „umschreiben" zu lassen, sonst dürfe er nicht mehr weiterarbeiten. Schnellberger ließ sich durch diese christliche Drohung nicht einschüchtern. Am Zahltag, 16. November, trat aber der christliche Vorarbeiter Heinrich Schmid in der Kantine auf ihn zu und sagte ohne alle Veranlassung zu ihm: „Bist da, roter Patzi, du ausg'faulter Kerl, du mußt hinaus, und wenn dir sonst niemand was tut, dann stech ich dich ab, du Saubua." Da die übrigen christlichen Arbeiter eine drohende Haltung einnahmen, zog es Schnellberger vor, den Arbeitsplatz zu verlassen. Die „Münch. Post" nahm Veranlassung, am 21. November vorigen Jahres diesen Vorfall zu besprechen. Der christliche Vorarbeiter Heinrich Schmid fühlte sich aber durch die Kritik der „Münch. Post" beleidigt und stellte Klage. Am 30. April kam dieser Prozeß vor dem Schöffengericht in München zum Austrag. Der Beklagte Redakteur M. Gruber vertrat sich vor Gericht selbst, H. Schmid wurde durch Rechtsanwalt Rauchenberger vertreten. Der Zentrumsadvokat erlebte aber an diesem christlichen Falle wenig Freude. Denn was die „Münch. Post" behauptet hatte, war vollständig zutreffend und wurde vor Gericht aufs Tüpfelchen als wahr erwiesen. Redakteur Gruber wurde daher unter Ueberbürdung sämtlicher Kosten auf den Privatkläger H. Schmid freigesprochen. — In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wahrheitsbeweis vollständig erbracht wurde. Der christliche Terrorismus ist also in diesem Falle gerichtlich erwiesen.

— **Ein verlängertes Ausnahmegesetz gegen die Konservenarbeiterinnen.** Am 11. März 1898 erließ der Reichskanzler eine Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken. Diese Bekanntmachung brachte für die Arbeiterinnen eine wesentliche Verschlechterung des § 137 der Gewerbeordnung. Es wurde darin den Fabrikanten das Recht zugestanden, die Arbeiterinnen über 16 Jahre, wenn ein „vermehrtes Arbeitsbedürfnis" (?) eintritt, **dreizehn** Stunden pro Tag, und zwar in der Zeit von 5½ Uhr morgens bis 10 Uhr abends, zu beschäftigen. Die Bestimmungen traten am 1. Mai 1898 in Kraft und sollten Geltung haben bis zum 30. April 1898.

Am 6. Mai d. J. ist nun dem Reichstage eine Bekanntmachung des Bundesrats zugegangen, laut welcher das vorstehend skizzierte Ausnahmerecht **bis zum 30. April 1910 in Kraft bleiben soll.**

Also just zur selben Zeit, wo eine Novelle zur Gewerbeordnung zur Beratung vorliegt, die den elfstündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen auf 10 Stunden herabsetzen soll, wird den Konservenfabrikanten das Recht, die Gewerbeordnung als nicht vorhanden zu betrachten, verlängert. Das ist deutsche Sozialpolitik!

— **Massenaussperrung organisierter Arbeiter.** In der Gothaer Wappenfabrik in Halle wurden sämtliche organisierten Arbeiter, etwa 800, ausgesperrt, nachdem unlängst 150 Schmiede infolge Lohndifferenzen in den Ausstand getreten waren. —

— **Die Generalversammlung der Holzarbeiter** beschäftigte sich auch mit der Maifeier. Die Mehrzahl der Redner, die zu diesem Gegenstande sich äußerten, sprach sich gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai aus. Folgender Antrag fand Annahme:

„Der Verbandstag hält an den Beschlüssen des Verbandstages in Köln bezüglich der Unterstützung der Mai-Ausgesperrten so lange fest, als nicht ein endgiltiges Uebereinkommen zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffen ist. Wird dieses Abkommen getroffen, so tritt es auch für unsre Organisation in K[illegible]

Verbandsnachrichten.

Achtung!

Die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag finden Sonntag, den 14. Juni, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags statt. Die Zahlstellen erhalten mit dieser Nummer des „Proletariers" die Listen zum Eintragen der Wähler. Die Wahlprotokolle sind bis zum 18. Juni an den Vorstand einzusenden. Das Wahlresultat wird im „Proletarier" bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Mannheim. 20 Pf. pro Quartal und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

212 293. **Hermann Ronninger**, eingetreten am 1. März 1907 in **Schwenningen**.

190 142. **Edmund Köhler**, eingetreten am 5. August 1906 in **Ludwigshafen a. Rhein**.

315 397. **Franz Kubatzki**, eingetreten am 7. April 1908 in **Magdeburg**,

94 370. **Hermann Holländer**, eingetreten am 18. Aug. 1905 in **Magdeburg**.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Düren. Jos. Huth, Merzenicher Weg 56.

Eingegangene Schriften.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, sind erschienen: **Vereinsgesetz vom 19. April 1908**, ein Führer durch das neue Reichsvereinsgesetz, für den praktischen Gebrauch der Juristen und Laien erläutert vom Rechtsanwalt Genossen Wolfgang Heine. Das Werkchen dürfte für jeden in der Agitation tätigen Arbeiter von großem Nutzen sein. Preis 50 Pf. Bei Partiebezug Rabatt.

Von der Broschüre „**Gegen Volksverdummung, Volksknebelung und Volksausbeutung**" ist soeben eine neue vermehrte Auflage erschienen. Im Wahlkampf wird die Broschüre gute Dienste leisten. Preis 20 Pf. Bei Partiebezug Rabatt.

Preußischer Wahlrechts-Katechismus ist der Titel einer Broschüre aus der Feder des Genossen **Paul Göhre**. Preis 15 Pf. Bei Partiebezug Rabatt.

Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart sind erschienen: **Das Proletariat und die russische Revolution.** Von A. Tscherewanin. Mit einer Vorrede von H. Roland-Holst und einem Anhang vom Uebersetzer S. Lewitin. XVI und 170 Seiten. Preis brosch. 1,20 Mk., gebd. 1,50 Mk.

Joseph Dietzgen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Oekonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dietzgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. 4 Mk., elegant gebd. 5 Mk.

Proletarierkrankheit und kranke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit von D. Thomas. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Preis 20 Pf.

Ein originelles und lehrreiches Schriftchen eines lungenkranken Arbeiters, der versucht, vom proletarischen Gesichtspunkt aus einen Einblick in die Entstehung der Tuberkulose zu geben. Dabei schildert er Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse, die Lebensmittel, das Gebaren von Aerzten und Krankenkassen, die Verhältnisse in Heilanstalten, die ungenügenden sozialen Einrichtungen in Familie, Staat und Gemeinde. Er bespricht das segensreiche Wirken vom Partei und Gewerkschaft zur Hebung der Volksgesundheit. Alles in allem eine Fundgrube reichhaltigen Materials Das Schriftchen ist vom Genossen Dr. Quark mit einigen Begleitworten versehen und verdient weiteste Verbreitung.

Zahlstelle Jatznick.

Sonntag, den 7. Juni (1. Pfingstfeiertag), nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
Pflicht sämtlicher Kollegen ist es, zu erscheinen.

1,35 ℳ] **Die Bevollmächtigten.**

Achtung! **Leipzig.** Achtung!

Bureau: Volkshaus III, Zimmer [illegible]. — Telephon 3426.

Unsern Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß das Bureau vom 1. Juni 1908 ab nur in der Zeit von 11—1 Uhr vormittags und 5—8 Uhr nachmittags geöffnet ist. (Siehe Mitgliedsbuch, **letztes Blatt!**) **Kranken-Unterstützung** wird nur **Freitags vormittags** ausgezahlt.

1,20 ℳ] **Die Ortsverwaltung.**